

Holographisches Testament der sel. Frau Baronin von Castelmur zu Gunsten des Kreises Bergell

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische
Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): **1 (1896)**

Heft 9

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Holographisches Testament der sel. Frau Baronin von Castelmur
zu Gunsten des Kreises Bergell.

(Mitgeteilt).

Coltura, Januar 1890.

Im Namen Gottes.

Da meine Erben, gottlob, nicht bloß vermöglich, sondern sogar reich sind, ich aber immer mehr das Bedürfnis empfinde, die Armen und die Bedürftigen zu unterstützen, so ist es mein bestimmter Wille und sogar meine Pflicht (dies auch zum Andenken an meine lieben Verewigten, welche vor mir den Weg zur himmlischen Heimat angetreten haben), über das wenige, das ich vermag — vorläufig Fr. 100,000, sage hunderttausend Franken (wozu später allenfalls mehr kommen dürfte) — so zu disponieren, daß es in wohlthätiger und zweckmäßiger Weise verwendet werde, nämlich zur Errichtung eines Asyls, um dadurch den Bedürftigen zu helfen. Eine derartige Anstalt thut uns not, und wenn sie zu stande käme, so wäre mein heißester Wunsch erfüllt, indem alte unbemittelte Leute, welchen es an der nötigen Pflege fehlt, in derselben Verpflegung fänden; zudem könnten — wie dies meines Wissens in der schönen Schweiz und anderswo auch bereits geschieht — auch solche das Asyl bedingungsweise benutzen, die zwar über genügende Mittel verfügen, um daraus zu leben, aber wegen Altersschwäche unfähig sind, sich anständig zu verpflegen. Ferner sollten die Kranken, wer sie auch seien, darin Aufnahme finden, und die Waisen, welche nur wenige oder keine Mittel besitzen und daher der nötigen Pflege entbehren, — kurz, es ist meine Absicht, jeder Not und Entbehrung, jedem Glend zu steuern, und zwar ohne Unterschied von Heimat, Nationalität und Konfession. — Gott möge diesen meinen Gedanken und Entschluß segnen!

Die Verwaltung wünsche ich, solle den Verwaltern der „Castelmur'schen Stiftung“ anvertraut, und dieses neue Vermächtnis nur als eine Ergänzung derselben betrachtet werden.

Nachdem die Testamentarin zu Gunsten ihres Dienstpersonals und anderer Personen über weitere Fr. 29,000 verfügt hat, fährt sie fort:

Sollte indeß die Summe unzureichend sein, um meinen Gedanken und Wunsch sofort zu verwirklichen, so möge man dieselbe, nachdem die Testamentvollstrecker sich mit der Verwaltungskommission darüber ge-

einigt haben, sicher anlegen und so lange zinstragend liegen lassen, bis der vorgesezte Zweck durch Zinszuwachs wird erreicht werden können.

Eine der geeignetsten Lagen zur Erbauung der Anstalt wäre, nach meinem Dafürhalten, der sogen. „Clüss alla Palü“; dieses Grundstück könnte wahrscheinlich billig gekauft werden, und außerdem kämen viele Erzeugnisse des Schloßgartens daselbst, vorausgesetzt daß der Besitzer desselben, mein guter Neveu B. de Castelmur, denkt wie ich, dem Asyl zu gute. Die Nähe des Waldes sollte kein Hindernis bilden, ist man ja doch heutzutage der Ansicht, die Luft der Harzwälder sei die gesündeste.

Ein in anderer Hinsicht sehr günstiger Ort wäre, wie es mir scheint, die Gegend von „Nostra Donna“. Ich meine aber nicht den Castelmur'schen Grundbesitz, worüber bereits verfügt worden ist, sondern vielmehr jene schöne Wiese neben der Gallerie und weiter hinauf in der Richtung gegen die Burg. Es sind dies übrigens nur Ansichten, welche in keiner Weise verbindlich sein sollen.

Ich empfehle diese meine Verfügung wärmstens und in christlichem Sinne sowohl meinen Testamentvollstreckern als der Verwaltungskommission, sowie meinen Verwandten, Landsleuten und den zuständigen Behörden, denen allen ich jegliches Wohlergehen wünsche.

Sign. Die Witwe des Barons von Castelmur.

PS. Ich fürchte, daß diese meine Verfügungen nicht in gehöriger Form abgefaßt seien, ja wahrscheinlich sogar ohne jede Regel, hoffe aber, daß man dieselben nichts desto weniger achten und ausführen werde.

Sign. Die Witwe des Barons von Castelmur.

Coltura, 10. April 1891.

Zur Vervollständigung meines Testaments vermache ich Fr. 40,000, sage vierzigtausend Franken zur Erstellung jener Brücke, welche Coltura und Umgegend, laut Projekt Torriani, mit der Hauptstraße verbindet.

Das Geld soll bis zur Ausführung des Werkes bei Herrn Tön in Verwahrung bleiben, der Uberschuß dem Viehversicherungsfond zukommen.

Ich hoffe, man werde diese meine letzten Willensbestimmungen respektieren.

Sign. Baronin von Castelmur.